

Anwesenheitsnachweis

In Anwendung von § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 8 Abs. 3 der **Vierzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 14. SARS-CoV-2-EindV) vom 16. Juni 2021, zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 9. November 2021**

muss von **allen Teilnehmenden** dieser Anwesenheitsnachweis mit den nach § 1 Abs. 3 Satz 1 dieser Verordnung vorgeschriebenen Angaben ausgefüllt werden.

Einrichtung der Gemeinde Südharz (bitte ankreuzen)

Tourist-Information

Museum Alte Münze

Schloss Stolberg

Karstschauhöhle Heimkehle

Veranstaltung

Höhlenbesichtigung Datum und Uhrzeit (von-bis):

Name, Vorname:

Personenanzahl:

Vollständige
Anschrift:

Telefonnummer:

Hiermit bestätige ich, dass die obigen Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Datum,
Unterschrift

Aktuelle Informationen, auch über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten-/Nies-Etikette, entnehmen Sie bitte dem ausliegenden Beiblatt bzw. finden Sie unter anderem auf der Internetseite der Gemeinde Südharz (<https://www.gemeinde-suedharz.de>) oder des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>).

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (hier: Gesundheitsschutz) verwendet. Sie werden auf Anforderung an das Gesundheitsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz weitergeleitet, um Sie im Falle einer möglichen Virusübertragung erreichen zu können. Nach § 1 Abs. 3 der o. g. Verordnung werden die erfassten Daten nach vier Wochen irreversibel gelöscht. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte ist ausgeschlossen.